feiten des deutschen Kunsthandels« mit der Bezeichnung »Für von 0-24% durch ein nn vor dem Preis, die Gewährung bas Neuigkeiten-Berzeichniss in einem Exemplar unverlangt von 25-29% durch ein nangezeigt. Bei den Tafelwerken einzusenden. Der Deutsche Buchgewerbeverein haftet für diese wird der Rabatt auf dieselbe Beise wie in der hinrichs'ichen Einsendungen in demselben Umfange und in berfelben Beise Bibliographie kenntlich gemacht. wie der Buchhandel für die à cond.-Sendungen.

Abteilungen in das Berzeichnis aufgenommen:

A. Ginzelblätter.

- I. Originale Runft (ein- und mehrfarbig):
- a) Driginalradierungen (Strich- und Rupferätung, Aquatinta, Bernis mou, Kalte Nadel usw.;

b) Originalholzschnitte;

- c) Original-Lithographien (Künstlersteinzeichnungen);
- II. Reproduzierende Runft (ein- und mehrfarbig):
- a) Tiefdrucke (Rupferftiche, Radierungen, Photogravuren);
- b) hochdrude (holzschnitte, Autotypien, Binkographien);
- c) Flachdrude (Lithographien, Lichtbrude ufw.):

d) Photographien, Kohlebrude ufw.

B. Tafelwerfe.

I. Bollständige Werke.

II. Lieferungswerfe und Beitschriften.

III. Kunft-Kataloge.

Jebe aufzunehmende Neuigkeit muß bei der Anfertigung bes Berzeichnisses im Original vorliegen; einfache Titeleinsendungen bleiben ohne Berüdsichtigung. Rur in gang befonderen Fällen tann hiervon abgewichen werden; fo aufgenommene Titel werden durch ein † bezeichnet.

Bon Neuigkeiten, die in verschiedenen Formaten erschienen sind, genügt die Einsendung eines Exemplars in normaler Größe. Auf der Begleitfattur ift jedoch anzugeben, in welchen Formaten die betreffende Neuigkeit in den Handel fommt.

§ 4.

Die Neuigfeiten find berechnet zu fenden und werden berechnet zurudgefandt. Die Rudfendung erfolgt späteftens innerhalb vier Wochen nach der Aufnahme. Auf besonderen, in der Begleitfaktur auszudrückenden Bunfch findet die Rücksendung alsbald nach der Aufnahme in das Berzeichnis statt. Die Rudfendung tann jedoch feinesfalls vor Ablauf eines Monats nach Eintreffen der Sendung verlangt werden.

Die Beröffentlichung bes Bergeichnisses erfolgt in ber Regel monatlich.

§ 6.

In bas Berzeichnis werben die eingesandten Gegenftanbe bem Wortlaute ihres Titels ober ihrer Unterschrift entsprechend und mit Angabe des Ladenpreises aufgenommen. Außerdem wird bei Einzelblättern außer den vom Berleger angewandten Formatbezeichnungen die Bild- und Papiergröße in Bentimetern angegeben, bei Tafelwerten bas Format in berfelben Beije wie bei ber hinrichs'ichen Bibliographie. Auch werben bei wertvolleren Blättern die verschiedenen Abbrudsgattungen, wenn fich bie betreffenden Angaben auf ber Begleitfattur befinden, vermertt.

§ 7.

Die Ginsenbungen muffen von Fatturen begleitet fein, Die eingehenden Neuigkeiten werden unter folgenden welche genaue Angaben über den Laden- und den Nettopreis enthalten.

§ 8.

Bur Aufnahme berechtigt find:

a) alle unter eine der Gattungen des § 2 fallenden Reuigfeiten, welche in ben Staaten bes Deutschen Reiches, Ofterreich-Ungarns und in der Schweiz erschienen sind:

b) alle wichtigen Neuigkeiten gleicher Art von ausländischen Berlegern, wenn diese mit dem deutschen Kunfthandel

in regelmäßiger Berbindung stehen;

c) aus bem Grenzgebiete bes Buchhandels find Kunftneuigkeiten zu verzeichnen, selbst wenn sie auch für die hinrichs'iche Bibliographie in Betracht kommen. Es foll hierbei dieselbe bibliographische Methode zur Anwendung gelangen wie bei der hinrichs'ichen Bibliographie.

§ 9.

Bon der Aufnahme ausgeschlossen sind:

a) bilbliche Darstellungen geringer Art, die mehr in den Papierhandel gehören;

b) Darftellungen unzüchtigen Charafters.

§ 10.

Berweigert der Deutsche Buchgewerbeverein die Aufnahme irgendeines Werkes, so hat er dem betreffenden Einsender ohne Berzug Nachricht zu geben; demselben steht der Beschwerdeweg an den Ausschuß für das Börsenblatt offen.

Bestimmungen

über die Aufnahme in das Berzeichnis

Reuigkeiten des deutschen Mufikalienhandels.

Alle Neuigkeiten und Fortsetzungen bes beutschen Musitalienhandels find an herrn Friedrich hofmeister in Leipzig, Seeburgstrage 14-20, fofort bei Ericheinen behufs Aufnahme in das Berzeichnis der Meuigkeiten des deutschen Musikalienhandels im Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel mit der Bezeichnung "Für das Neuigkeiten-Berzeichnise in einem Exemplare unverlangt einzusenden.

Die Firma Friedrich Sofmeifter haftet für diese Ginsendungen in demfelben Umfange und in derfelben Beife, wie Sortimentshandlungen für die ihnen zugehenden Neuigkeiten

bes beutschen Musikalienhandels.

Jebe aufzunehmende Neuigkeit muß bei ber Anfertigung bes Berzeichnisses im Originale vorliegen; einfache Titeleinsendungen bleiben ohne Berücksichtigung.

§ 3,

Die Neuigkeiten find berechnet zu fenden und werden mit Bei den Einzelblättern wird die Gemahrung eines Rabatts ber Driginalfaftur gurudgefandt. Die Rudfendung erfolgt in